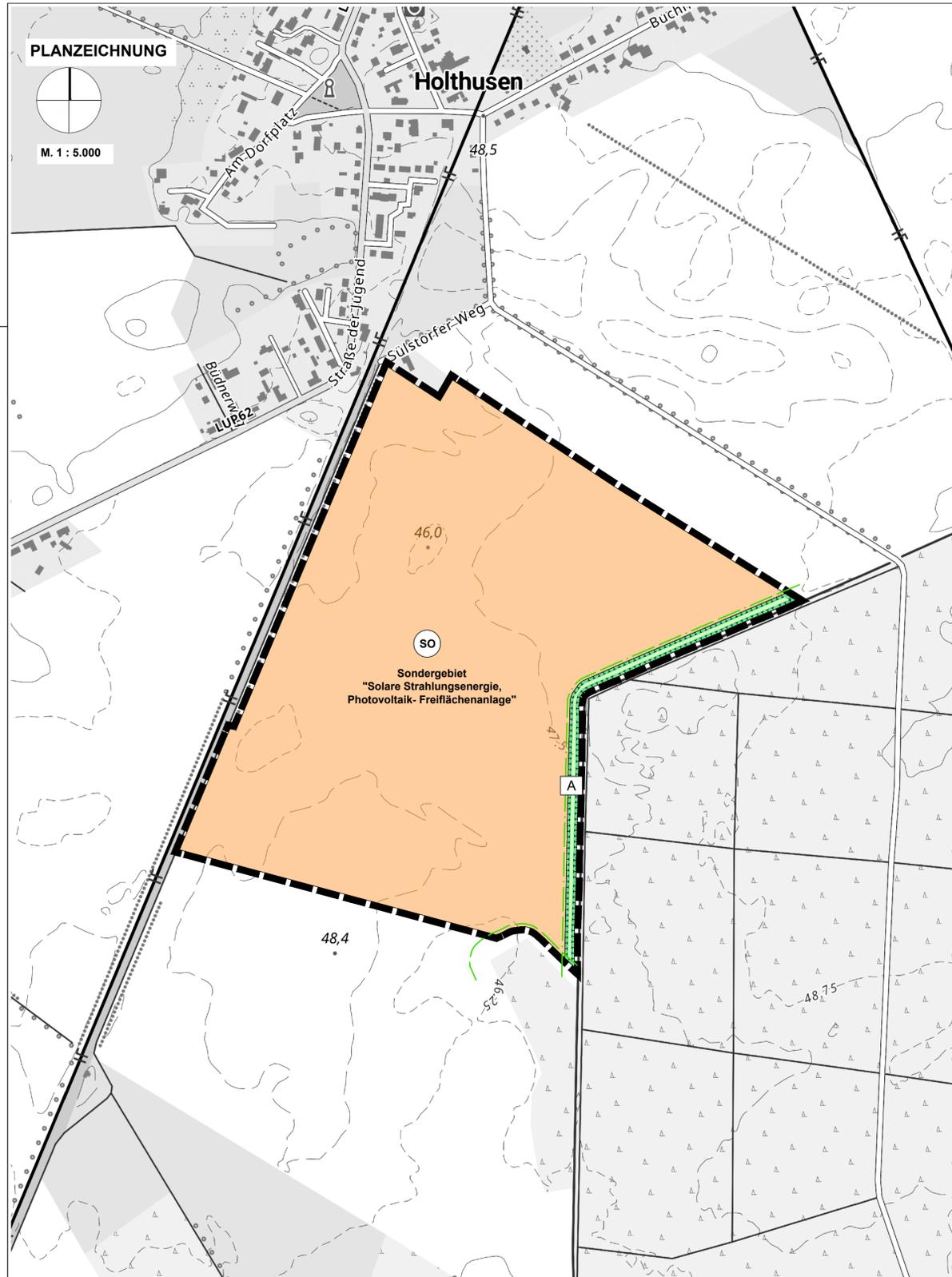


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOLTHUSEN



Planzeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

I Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet "Solare Strahlungsenergie, Photovoltaik- Freiflächenanlage"

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

A Zweckbestimmung:
Abstandsgrün

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

II Nachrichtliche Übernahme

— · — · — Waldabstand (§ 20 Abs. 1 LWaldG M-V)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis durchgeführt worden.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom beteiligt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten im Amt Stralendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-stralendorf.de/verwaltung/Bauleitplanung" ab zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Holthusen, den

Siegel

Bürgermeisterin

10. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Holthusen, den

Siegel

Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom AZ.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.: bestätigt.

Holthusen, den

Siegel

Bürgermeisterin

13. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Holthusen, den

Siegel

Bürgermeisterin

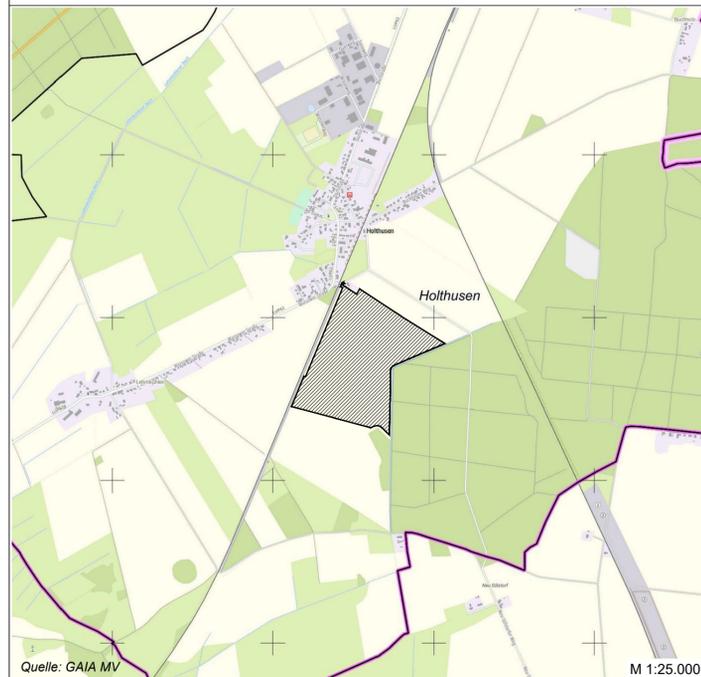
14. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen wurde mithin am wirksam.

Holthusen, den

Siegel

Bürgermeisterin

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen



Vorentwurf zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Planbearbeitung:	Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 20-26 luebeck@prokom-planung.de	Planungsstand:	17.07.2024
PROKOM STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH	Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 64-14 hamburg@prokom-planung.de		